

## Werkstattbericht

### Online-Arbeitsgemeinschaft zum Sachenrecht – Ein Pilotprojekt zur Erprobung von E-Learning in der juristischen Lehre

Ulrike Ising, Prisca Paulicke, Ulrike Lucke, Götz Schulze\*

#### A. Einleitung

Vereinzelt sind aus der E-Learning-Forschung bereits komplexe Angebote für die juristische Lehre bekannt. So nutzen etwa digitale Tutoring-Systeme zur Unterstützung von Argumentationsprozessen<sup>1</sup> die klare, inhärente Logik von Rechtstexten, um diese mit Mechanismen der Künstlichen Intelligenz zu erschließen und für den Lernenden sichtbar zu machen. Im regulären Lehrbetrieb haben solche Entwicklungen allerdings bislang noch kaum Einzug gehalten. Der Fokus liegt hier i.d.R. auf kleineren E-Learning-Projekten, die nach dem sog. Anreicherungsmodell<sup>2</sup> dort ansetzen, wo Verständnisschwierigkeiten oder organisatorische Probleme als besonders drückend empfunden wurden. Meist handelt es sich um niedrighschwellige Angebote, die mit geringem Aufwand eine Verbesserung der Lernleistung erreichen sollen. So werden auch an der Universität Potsdam Audio- und Videoaufnahmen von Vorlesungen (teils auch gezielte Aufzeichnungen der Lehrenden) erstellt, die als Lernhilfe vorlesungsbegleitend, zur Vorbereitung auf die Prüfung oder bei Ausfall einer Präsenzveranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Daneben werden auch Online-Selbsttestaufgaben (sog. Quizze) eingesetzt, die bei der Überprüfung des bisherigen Lernfortschritts sowie bei der Identifikation und Behebung bestehender Defizite helfen. Verbreitet sind zudem ergänzende Online-Angebote (z.B. Dokumente, Videos, Links), die über ein Learning Management System (z.B. Moodle) oder eine einfache Website begleitend zur Präsenzveranstaltung für die Vertiefung und/oder Erweiterung des Gelernten bereitgestellt werden. An der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam wurden zudem bereits mehrfach mediengestützte Sonderveranstaltungen in Form einer Quiz-Show als Duell zweier Teams zum Strafrecht (unterstützt durch eine selbst programmierte Leinwand) angeboten. Reine Online-Angebote sind aber in Potsdam wie auch an anderen deutschen Universitäten in der juristischen Lehre bislang nicht verbreitet.

\* *Ulrike Ising* ist Akademische Mitarbeiterin und Doktorandin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung der Universität Potsdam sowie E-Learning-Koordinatorin der Juristischen Fakultät. *Prisca Paulicke* ist Fachliche Beraterin am Institut für Innovation und Technik (iit) Berlin, paulicke@iit-berlin.de. *Ulrike Lucke* ist Inhaberin des Lehrstuhls für Komplexe Multimediale Anwendungsarchitekturen des Instituts für Informatik & Computational Science sowie Chief Information Officer (CIO) der Universität Potsdam. *Götz Schulze* ist Dekan der Juristischen Fakultät und Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht, Internationales Privat- und Verfahrensrecht und Rechtsvergleichung der Universität Potsdam.

1 *Pinkwart/Asbley/Lynch/Aleven*, IJAIED 19 (2009), S. 401.

2 *Bremer*, in: dies./Kohl (Hrsg.), S. 9.

Dieser Beitrag beschreibt die Entstehung und die Ergebnisse eines solchen Online-Angebots. Entstanden ist es vor dem Hintergrund des Qualitätspaktprojektes eLiS – E-Learning in Studienbereichen<sup>3</sup> an der Universität Potsdam. Das Vorhaben hat einen Kulturwandel durch digitale Medien in der Lehre zum Ziel und setzt dafür auf Maßnahmen zur Inhalts-, Organisations- und technischen Entwicklung. Grundlage dafür ist die E-Learning-Strategie der Hochschule<sup>4</sup>. Durch enge Kooperationen mit zentralen Einrichtungen wie dem Rechen- und Medienzentrum und dem Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium werden der Wissenstransfer zwischen allen Beteiligten und eine nachhaltige Verankerung der Ergebnisse befördert.

## B. Anforderungen an die Lehre in Arbeitsgemeinschaften

In der Rechtswissenschaft müssen sich Juristinnen und Juristen systematisch, reflektierend und zugleich methodisch mit dem Recht auseinandersetzen.<sup>5</sup> Die Studierenden beschäftigen sich mit der juristischen Methodenlehre jedoch nur äußerst zurückhaltend, vermutlich weil diese im Lehralltag neben der fachlichen Wissensvermittlung meist nur eine untergeordnete Rolle einnimmt. Zusätzliche Unterstützung bieten dabei vor allem in den Anfangssemestern die Arbeitsgemeinschaften. An der Universität Potsdam setzen sich diese regelmäßig aus einer Gruppenstärke von maximal 35 Studierenden zusammen, werden von den akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleitet und dienen der Wiederholung des in der Vorlesung behandelten Stoffes sowie der damit korrespondierenden Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten rechtswissenschaftlicher Methoden zur Fallbearbeitung.<sup>6</sup>

Zum Sommersemester 2017 wurde eine Online-AG zum Sachenrecht konzipiert, die zugleich der Erprobung von E-Learning-Anwendungen diene. Das Sachenrecht ist durch abstrakte Rechtsprobleme der Güterzuordnung geprägt, mit denen die Studierenden – oftmals im jungen Alter – in ihrem Leben bisher kaum in Berührung gekommen sind. Daher gestaltet sich der Zugang zu diesem Rechtsgebiet schwierig.

## C. Fachwissenschaftliche Lehrinhalte und didaktische Prinzipien

Die Online-AG fand ergänzend zur Vorlesung zum Sachenrecht, einem Pflichtfachstoff der ersten juristischen Prüfung,<sup>7</sup> statt. Die Vorlesung und die freiwillige Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft umfassen zusammen 4 Semesterwochenstunden.

3 *Hilse/Lucke*, in: Berendt/Fleischmann et al. (Hrsg.), Nr. D 3.26.

4 *Grabsch/Grünevald/Hafer/Lucke/Schulz/Schumann/Zeigermann*, E-Learning-Strategie der Universität Potsdam 2017–2021.

5 Wissenschaftsrat, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland, S. 25.

6 Vgl. § 5 Abs. 2, § 6 Abs. 2, § 7 Studienordnung für den Studiengang der Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam (idF. v. 22.01.2014) <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2014/ambek-2014-07-265-276.pdf> (6.7.2018).

7 Vgl. § 3 Abs. 4 Nr. 1 a 3. Spiegelstrich BbgJAO.

den (SWS). Um die Arbeitsgemeinschaft online anbieten zu können, wurden zunächst gemäß eines Constructive Alignments<sup>8</sup> die angestrebten Lernziele und die zu fördernden Kompetenzen der Studierenden formuliert, um daran anschließend geeignete Lehr-Lernmethoden auszuwählen und (Selbst-) Tests zu entwickeln. Konkret orientieren sich die fachlichen Lehr-Lernziele der Veranstaltung an den Vorgaben der Studienordnung, wonach das Grundstudium dem Erwerb von Basiswissen und methodischen Fähigkeiten dient. Auf dieser Grundlage wurden folgende Lernziele formuliert. Danach erwerben die Studierenden:

#### *Juristische Sachkompetenz*

- Verständnis der Grundstrukturen des Sachenrechts; Kenntnis der Zusammenhänge mit den angrenzenden Rechtsgebieten; Einordnung des Rechtsgebiets im Gesamtkontext.
- Kenntnis der rechtlichen Grundlagen zum „Eigentumserwerb“, zur „Sicherungsübereignung“, zum „Anwartschaftsrecht“ und „Pfandrecht“ sowie zur „Hypothek“, „Grundschuld“ und „Vormerkung“.

#### *Juristische Methodenkompetenz*

- Auswertung von Sachverhalten und Falllösungstechnik.
- Strukturiertes Argumentieren.
- Auslegung von sachenrechtlichen Normen.

#### *Fachübergreifende Kompetenz*

- Die Studierenden erkennen die Bedeutung des Rechtsgebiets für den weiteren Studienverlauf und die Examensprüfung,
- können sich für das Rechtsgebiet begeistern und
- sind in der Lage, mithilfe allgemeiner ICT-Kompetenzen<sup>9</sup> das universitätsweite Learning Management System Moodle zu nutzen, insbesondere die Funktionalitäten „Foren“, „Tests“ und „Aufgaben“.

Die Online-AG soll demnach deklaratives und prozedurales Wissen (Kenntnisse und Fertigkeiten) vermitteln. Das Lernen im Onlinekurs basiert auf der didaktischen Trias *Individualisierung*, *Problemorientierung* und *kooperatives Lernen*. Gemeint ist damit eine binnendifferenzierte Lehr-Lernform, die auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Lernenden zielt. In der Hochschulentwicklung spricht man vor diesem Hintergrund von Studierendenorientierung.<sup>10</sup> Die Online-AG sollte als Ergänzung zur Präsenzveranstaltung unterschiedlichen Studierendengruppen einen Zugang zum Rechtsgebiet ermöglichen, d.h. auch Studierenden in besonderen Lebenssituationen. Dafür müssen die Lernmaterialien so aufbereitet werden, dass so-

8 Biggs, Higher Education 32 (1996), S. 347; Biggs/Tang, Teaching for Quality Learning at University.

9 Gemeint ist hierbei der Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien. Eine Zusammenfassung der aktuellen Definitionen, Anwendungsfelder der Kompetenz bei Stöcklin, Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung 2012, S. 1.

10 Hoidn, Hochschulen als studierendenzentrierte Lehr-Lernumgebungen, Vortrag, Stand: 12.06.2014, [https://www.researchgate.net/profile/Sabine\\_Hoidn3/publication/316978857\\_Wirksame\\_studierendenzentrierte\\_Lernumgebungen\\_an\\_Hochschulen/links/591b5f01a6fdcc701fd17a64/Wirksame-studierendenzentrierte-Lernumgebungen-an-Hochschulen.pdf](https://www.researchgate.net/profile/Sabine_Hoidn3/publication/316978857_Wirksame_studierendenzentrierte_Lernumgebungen_an_Hochschulen/links/591b5f01a6fdcc701fd17a64/Wirksame-studierendenzentrierte-Lernumgebungen-an-Hochschulen.pdf) (6.7.2018).

wohl eine lineare als auch eine asynchrone Bearbeitung zeitunabhängig möglich sind. Darüber hinaus sollen sich die Studierenden das Wissen und die angestrebten Kompetenzen sowohl in Kooperation mit Kommilitonen als auch in selbstständiger Arbeit aneignen können. Einen festen Bestandteil in der Rechtsdidaktik bildet die juristische Falllösungstechnik. Mit ihr übt und weist der Studierende die Anwendung des Gesetzes mithilfe des Gutachtenstils nach. Dieser Ansatz berührt das in den Bildungswissenschaften gegenwärtig auch in anderen Fachbereichen vielbesprochene Thema des problemorientierten Lernens. Der Ansatz geht davon aus dass „in akademisch geprägten“ Berufen viele komplexe Handlungsprobleme auftreten, zu deren Lösung der Abruf von einfachen Routinen und Faktenwissen nicht ausreicht, sondern die Verbindung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten zusammen mit der Erarbeitung von neuem Wissen notwendig ist“<sup>11</sup>.

## D. Methodische Umsetzung des Kurses

### I. Kursaufbau

Die Online-AG wurde mit dem Learning Management System Moodle<sup>12</sup> umgesetzt. Der Kurs besteht aus drei Hauptkapiteln sowie einer Kurseinführung und einem Kursabschluss (vgl. Abb. 1). Innerhalb des Moodle-Kurses ist es möglich, selbstständig und je nach Lernstand durch die verschiedenen Kapitel zu navigieren.

The screenshot shows the Moodle course interface. At the top, there is a navigation bar with 'Moodle.UP' and 'Dashboard > Seite 2017 > Rechtswissenschaft > OnlineAG SachenRt'. Below this, the course title 'Ising, U.: Online-AG zum Sachenrecht' is displayed. The main content area includes a welcome message: 'Herzlich willkommen in Ihrer Online-AG zum Sachenrecht'. Below the message, there is a list of course sections with progress indicators:

- Kurseinführung** (Datum: 1)
- Kapitel 1- Basics zum Sachenrecht** (Datum: 6, Test: 1, Mein Bearbeitungsstand: 0%)
- Kapitel 2- Methode der sachenrechtlichen Klausur** (Datum: 8, Test: 1, Mein Bearbeitungsstand: 0%)
- Kapitel 3- Sachenrechtliche Fallbearbeitung** (Datum: 10, Mein Bearbeitungsstand: 0%)
- Kursabschluss** (Datum: 10, Mein Bearbeitungsstand: 0%)

Abbildung 1 E-Learning-Umgebung Moodle zum Kurs „Online AG Sachenrecht“ – Startseite

In Anlehnung an die antizipierten Lernziele werden im ersten Kapitel fachwissenschaftliche Grundlagen in verschiedenen Arbeitspapieren wiederholt. Im zweiten Kapitel wird die Methode der sachenrechtlichen Klausur anhand eines *good practice* Beispiels vorgestellt. Im dritten Kapitel finden sich audiovisuell aufbereitete sachenrechtliche Übungsfälle („Starter- und Profifälle“), die mit steigender inhaltli-

11 Reusser, Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung 23 (2005), S. 159 (161).

12 Abrufbar unter <https://moodle2.uni-potsdam.de> (6.7.2018).

cher Komplexität Sachverhalte visualisieren. Die sogenannten „Starterfälle“ sind mit kleinen Hilfestellungen und Hinweisen versehen. Darüber hinaus sind klausurnahe und anspruchsvolle „Proffälle“ konzipiert, an denen die Studierenden ihr Wissen methodisch anwenden können. Für einen Großteil der Fälle steht ein ausformulierter Lösungsvorschlag zur Verfügung.

An jedes der drei Hauptkapitel sind ein Test und ein Diskussionsforum gebunden, in welchen sich die Studierenden selbst testen und mit Kommilitonen zu den Sachverhalten austauschen können. Des Weiteren wird der Kurs durch die Kursleiterin eingeführt und abgeschlossen, d.h. die Studierenden sehen ein Einführungsvideo, in dem sich die Kursleiterin vorstellt, die Anlehnung und ergänzende Funktion der Online-AG zur Pflichtfachvorlesung erläutert sowie die grundsätzliche Bedeutung des Sachenrechts umreißt, über die Kursinhalte sowie über die Nutzung der Lernmaterialien, Selbstlerntests und Kommunikation im Kurs informiert.

## II. Kommunikation und Betreuung

Die Veranstaltung sieht ein selbstständig zu erarbeitendes Lernen in einem hybriden Lernarrangement vor, d.h. es handelt sich um ein offenes, virtuelles Angebot. Die Studierenden können – neben dem Selbststudium – an jeweiligen Kapitelforen teilnehmen (Diskussionsforen) oder die Beiträge der Kommilitonen verfolgen. Darüber hinaus kann die Gründung von weiteren, separaten Arbeitsgruppen (online/offline) organisiert werden (peer-to-peer Ansatz). Die Kommunikation mit der Kursleiterin erfolgt bei Fragen und Rückmeldungen primär per E-Mail. Sofern Fragen für die Gesamtgruppe von Bedeutung sind, kann die Kursleiterin diese anonymisiert als Diskussionsbeitrag im Forum bereitstellen.

## III. Kontrolle des Lernprozesses

Für die einzelnen Kapitel werden differenzierte Selbstlerntests angeboten, die die Studierenden zur Selbstabfrage durcharbeiten können. Dabei wird die Leistung mit einem sachlichen Kriterium verglichen, d.h. es gibt für jeden Fragenkatalog pro Kapitel automatisierte Rückmeldungen zu den Lösungen (z.B. richtig oder falsch). Die Tests sind in der Regel durch verschiedene Aufgabenformate mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad gekennzeichnet (z.B. Zuordnungsaufgaben, Lückentexte, Multiple Choice Aufgaben). Die Testergebnisse können administrativ verfolgt werden. Sollten sich Testergebnisse ergeben, die sehr geringfügige Erfolge der Studierenden dokumentieren, hat die Kursleiterin die Möglichkeit, diese im Forum des jeweiligen Kapitels zu diskutieren und Lernmaterialien mit Hinweisen zur Bearbeitung der Frage bereitzustellen.

## IV. Zeitliche Taktung und Lernzeit

Da die Online-AG Sachenrecht neben den Präsenzarbeitsgemeinschaften angeboten wird, sollten die Inhalte des Kurses offen, dies meint von Beginn an in Gänze ver-

öffentlich, und zeitlich ungetaktet dargeboten werden. Die Studierenden sollten Zugriff auf die gesamte Informationsbasis erhalten, um ihre Lernzeit an sieben Tagen in der Woche und die eigene Lerngeschwindigkeit (z.B. alle Kapitel linear nacheinander oder ausgewählte Kapitel zuerst) selbst zu bestimmen. Die Beiträge in den Diskussionsforen sind demzufolge auch asynchron.

## V. Multimedialität und Stoffaufbereitung

Die Lehr- und Lernmaterialien aus vorangegangenen AG-Präsenzveranstaltungen sind für dieses Lehrangebot grundlegend überarbeitet worden. Die Arbeitspapiere bestehen aus strukturierten Schaubildern und unterschiedlichen Visualisierungen des Lernstoffs. Zudem wurden die weiterführenden Literaturhinweise, bei frei zugänglichen Materialien, direkt auf das betreffende Onlineangebot verlinkt. Nach Möglichkeit sollten Bezugnahmen auf die zeitgleiche Pflichtfachvorlesung erfolgen und diese mit den HochschullehrerInnen abgestimmt sein. Die inhaltliche Verantwortung muss klargestellt werden.

Die Arbeitspapiere als Kernelemente des Kurses wurden durch Video- und Audio- daten ergänzt. Am Anfang jedes Kapitels findet sich wiederum ein einführendes Video der Kursleiterin, in dem ein persönliches Statement, die Relevanz der Inhalte sowie die Lehrziele erläutert werden (vgl. Abb.2).

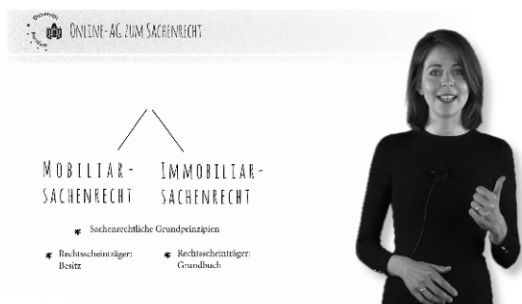


Abbildung 2 Beispielvideo zur Kurseinführung mit persönlicher Ansprache der Kursleiterin

Damit korrespondierend gibt es auch jeweils ein kapitelabschließendes Video, in welchem den Studierenden noch einmal aufgezeigt wird, was sie gelernt haben sollten sowie die Bedeutung und Tragweite der jeweiligen Problemstellungen hervorgehoben wird. Die Videos zu den inhaltlichen Kapiteln dienen ebenfalls zur Einführung in die jeweilige Thematik sowie zur Veranschaulichung von Praxisbeispielen. In diesem Videoformat sieht und hört der Studierende die Kursleiterin, was im Laufe des Kurses neben E-Mails zu einer Vertrautheit führen soll. Für die Darstellung der „Profifälle“ wurden neben der gewohnten Textform auch „Fall“-Videos (vgl. Abb.3) gedreht, um die textbasierten Sachverhalte zu visualisieren.



Abbildung 3 Beispielvideo zur Visualisierung juristischer Fälle

Dies wurde in der Annahme vorgenommen, dass die audiovisuelle Darstellung eines Problemszenarios für einige Studierende durch die Visualisierung und durch mehrmaliges Abspielen zu einem ganzheitlichen Problemverständnis führt.

## E. Ergebnisse

Die Analyse und anonymisierte Auswertung von digitalen Lernaktivitäten, etwa durch Pfad- und Navigationsanalysen oder Aufrufhäufigkeiten der Text- und Videodokumente (Learning Analytics<sup>13</sup>), können Aussagen über die Nutzung der Lernumgebung ermöglichen und zur Optimierung der Lernumgebung führen. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bedingungen sind die Zugriffe auf die Daten und damit die Erfahrungen aus dem Lernverhalten der Teilnehmenden jedoch zu Recht begrenzt. Berichtet wird daher nur über die Entwicklung der Anmeldungen für die Online-AG, die zeitliche Nutzung der Selbstlern-tests und die Testergebnisse.

Eine Woche vor dem offiziellen Beginn meldeten sich 30 Studierende für den Kurs an. Im Verlauf der folgenden Wochen des Semesters nahmen die Anmeldungen bis 115 Teilnehmende zu, in den nachfolgenden Monaten kamen vereinzelt weitere hinzu. Über die Zeitdauer des Kurses verzeichnete die Kursleitung unterschiedliche Beteiligungen. Fachlicher Austausch zwischen den Studierenden und inhaltliche Fragen an die Kursleitung traten weniger häufig bis nicht auf. Abmeldungen erfolgten nicht. Mit Voranschreiten des Semesters testeten sich aber nur 20% der angemeldeten Studierenden an unterschiedlichen Wochentagen (Montag bis Sonntag) durch die angebotenen Abschlusstests selbst. Dabei nutzten die Studierenden die zeitliche Flexibilität des Angebots und prüften sich an unterschiedlichen Tageszeiten, teils bis zum späten Abend.

Wie bereits antizipiert, gingen die Studierenden in der Bearbeitung der Tests unterschiedlich chronologisch vor. 22% der Testteilnehmenden erreichten beim ersten Kapiteltest 26-30 von möglichen 30 Punkten. 35% der Teilnehmenden erreichten 21-25 Punkte und 43% 16-20 Punkte, d.h. die Mehrheit der Testteilnehmenden

13 Siemens, What are Learning Analytics?, Stand: 25.08.2010, <http://www.elearnspace.org/blog/2010/08/25/what-are-learning-analytics/> (6.7.2018).

konnte ein Basiswissen zum Sachenrecht nachweisen. Daneben bekamen die Studierenden die Gelegenheit, eine Probeklausur (Bearbeitungsdauer: drei Stunden) einzureichen, aber nur zwei Studierende nutzten die Gelegenheit und erreichten zufriedenstellende Ergebnisse.

## F. Fazit

Vor dem Hintergrund der sinkenden Beteiligung in den Arbeitsgemeinschaften im Sachenrecht der vorausgehenden Jahre war die positive Resonanz der Studierenden zum neu entwickelten, ergänzenden Lehrformat erfreulich.<sup>14</sup> Insbesondere das selbstständige Testen des eigenen Kenntnisstands, die freie Zeiteinteilung sowie die didaktisch aufbereiteten Lernmaterialien wurden als positiv bewertet.

Bei einer Weiterentwicklung sollte das Angebot künftig inhaltlich enger mit der Vorlesung zum Sachenrecht verzahnt werden. Die digital aufbereitete Darstellungsweise bietet eine Ergänzung zu den üblichen Lernmaterialien und eine gezielte Vertiefungsmöglichkeit. Dennoch müssen Online-Aktivitäten durch Instruktionen und Aufgabenstellungen angeregt werden. Ausbaufähig erscheint daher vor allem die Beteiligung an den jeweiligen Foren. Eine Steigerung kann durch eine intensivere Moderation oder durch gezielte Problemschwerpunkte erreicht werden. Das kann es erforderlich machen, solche Projekte nicht durch eine Mitarbeiterin allein, sondern in einem kooperierenden Team zu realisieren. Aufgrund der unterschiedlichen Bearbeitungszeiten ist anzuraten, Sachverhalte, Selbsttests und Literatur auch weiterhin frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Das mangelnde Interesse an der Abschlussklausur kann auch darauf zurückgeführt werden, dass die Vorlesung zum Sachenrecht keine obligatorische Abschlussklausur beinhaltete.

Die Juristische Fakultät zieht insgesamt ein positives Fazit aus der Umsetzung dieses Pilotprojekts. Die Qualität der Lehre und insbesondere die Validität der verwendeten Materialien sollten dabei von der jeweiligen Fachsäule und den jeweils zuständigen HochschullehrerInnen sichergestellt werden. So kann ein universitärer Onlinekurs eine gute Alternative zu den vielen bereits bestehenden Angeboten im Internet bieten, bei denen weder die Urheberschaft geklärt, noch die Qualität oder Gebrauchstauglichkeit der Materialien sichergestellt ist.

## Literaturverzeichnis

Biggs, John/Tang, Catherine, *Teaching for Quality Learning at University*, 4th ed., SRHE & Open University Press 2011.

Biggs, John, *Enhancing teaching through constructive alignment*, in: *Higher Education* 32 (1996), S. 347-364.

Bremer, Claudia, *E-Learning-Strategien im Spannungsfeld von Hochschulentwicklung, Kompetenzansätzen und Anreizsystemen*, in: Bremer/Kohl (Hrsg.), *E-Learning-Strategien und E-Learning-Kompetenzen an Hochschulen*, Bielefeld 2013, S. 9-30.

14 Die Online-AG zum Sachenrecht wurde mit dem „E-Learning UP Award 2017“ ausgezeichnet. Die Lehrveranstaltung wurde aus studentischer Perspektive als herausragend, innovativ und ganz besonders gewinnbringend nominiert.

- Dewey, John*, Wie wir denken, in: Horlacher/Oelkers (Hrsg.), Zürich 2002.
- Grabsch, Gabriele/Grünewald, Franka/Hafer, Jörg/Lucke, Ulrike/Schulz, Sebastian/Schumann, Marlen/Zeigermann, Knut*, E-Learning-Strategie der Universität Potsdam 2017–2021, [https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docId/39791/file/e-learning\\_strategie\\_up.pdf](https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docId/39791/file/e-learning_strategie_up.pdf) (6.7.2018).
- Haft, Fritjof*, Einführung in das juristische Lernen – Unternehmen Jurastudium, 7. Auflage, Bielefeld 2015.
- Hilse, Michael/Lucke, Ulrike*, Systematische Verankerung von E-Learning in der Breite der Hochschule, in: Berendt/Fleischmann/Schaper/Szczyrba/Wildt (Hrsg.), Neues Handbuch Hochschullehre, Berlin 2013, Nr. D 3.26.
- Pinkwart, Niels/Ashley, Kevin/Lynch, Collin/Aleven, Vincent*, Evaluating an Intelligent Tutoring System for Making Legal Arguments with Hypotheticals, in: International Journal of Artificial Intelligence in Education 19 (2009), S. 401-424.
- Reusser, Kurt*, Problemorientiertes Lernen – Tiefenstruktur, Gestaltungsformen, Wirkung, in: Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung 23 (2005), S. 159-182.
- Stöcklin, Nando*, Informations- und Kommunikationskompetenz – das «Lesen und Schreiben» der ICT-Kultur, Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung 2012, <http://www.medienpaed.com/articel/view/202/202> (6.7.2018).
- Wissenschaftsrat, Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland: Situation, Analysen, Empfehlungen, Drs. 2558/12, Stand: 09.11.2012, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf> (21.12.2017).